

Botschaft und Antrag

Genehmigung Budget 2025

(Anpassungen nach Sitzung KSR vom 19.09.24)

(Anpassungen nach Budgetreferendum)



KREISSCHULE

Aarau-Buchs

Donnerstag, 03. April 2025, 19.30 Uhr,
Aula Schulhaus Risiacher, Buchs

Botschaft und Antrag an den Kreisschulrat Genehmigung Budget 2025

(Anpassungen nach Sitzung KSR vom 19.09.2024) / (Anpassungen nach Budgetreferendum)

1 Ausgangslage und Vorgehen

An der Sitzung vom Mittwoch, 14. August 2024 hat der Schulvorstand der Kreisschule Aarau-Buchs den vorliegenden Antrag zum Budget 2025 zuhanden des Kreisschulrates verabschiedet. Die Bewilligung des Budgets 2025 obliegt gemäss § 14 der Satzungen dem Kreisschulrat.

An der Sitzung des Kreisschulrates vom 19. September 2024 wurden auf dem eingereichten Budget 2025 noch Änderungen erfasst, welche in den nachfolgenden Textfeldern (kursiv geschrieben und blau markiert) aufgezeigt werden.

Gegen das vom Kreisschulrat am 19. September 2024 verabschiedete Budget 2025 wurde das Referendum ergriffen. Das Referendum kam zustande und das Budget wurde am 9. Februar 2025 bei beiden Verbandsgemeinden zur Abstimmung gebracht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Buchs haben das Budget abgelehnt, die Aarauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Budget gutgeheissen. Für eine Genehmigung des Budgets 2025 hätte es die Zustimmung beider Verbandsgemeinden gebraucht. Durch die Ablehnung ist der Schulvorstand verpflichtet, dem Kreisschulrat ein neues Budget 2025 zur Genehmigung vorzulegen. Das einzuhaltende Verfahren ist dabei wie folgt geregelt: Weist die Gemeindeversammlung einer Einwohnergemeinde das Budget zurück (bzw. wird dieses in einer Referendumsabstimmung abgelehnt), hat der Gemeinderat dieses innert 60 Tagen neu zu überprüfen und mit den Anträgen dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten (vgl. § 88f Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 GG). Gemäss § 95a Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 19. Dezember 1978 gelten die Vorschriften über den Finanzhaushalt, wie sie bei den Einwohnergemeinden zur Anwendung kommen, sinngemäss auch für die Gemeindeverbände.

Der Schulvorstand hat am 14. Februar 2024 die Budgetrichtlinien (Anhang 1) für das Budget 2025 sowie den Terminplan genehmigt. Danach wurde der Budgetprozess initiiert und ein erster Entwurf des Budgets erarbeitet.

Die Budgeterarbeitung wurde wie folgt fortgesetzt:

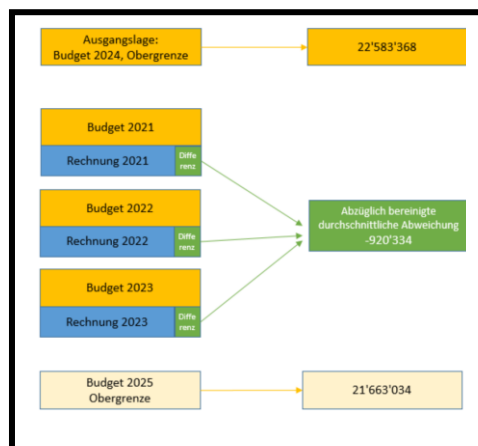
- Anträge von mehr als CHF 1'000 hat die Geschäftsleitung an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2024 vorberaten.
- Anschliessend wurde das Budget in der ersten Lesung am 22. Mai 2024 und 29. Mai 2024 sowie in der zweiten Lesung am 3. Juli 2024 vom Schulvorstand beraten.
- Das Koordinationsgremium (§ 19 Satzungen) hat am 5. Juni 2024, unter Einbezug des Leiters der Finanzverwaltung Buchs und des Sektionsleiters Finanzen der Stadt Aarau, das Budget im ersten Entwurf diskutiert.

Die jeweiligen Produktverantwortlichen wurden bei der Erarbeitung und nach der ersten Lesung miteinbezogen. Die zweite Budgetlesung im Schulvorstand fand am 3. Juli 2024 statt.

- Am 14. August 2024 fand die Verabschiedung dieser Botschaft im Schulvorstand statt.

2 Erwägungen zum Budget (Anhang 2)

Entgegen der bisherigen Praxis wurde im Budget 2025 vom Schulvorstand eine Budgetobergrenze von CHF 21'663'034 (zu Vergleichszwecken ohne Tagesstrukturen) definiert, bedingt durch die Tatsache, dass die Budgets in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft wurden. Diese Obergrenze resultiert aus dem Budget 2024 (CHF 22'583'368), abzüglich der bereinigten durchschnittlichen Abweichung von CHF - 920'334 zwischen Budget und Jahresrechnung der vergangenen drei Jahren (2023, 2022, 2021).



Die Budgetobergrenze konnte nicht eingehalten werden, jedoch die vom Schulvorstand vorgegebenen Einsparungen in den Budgettrichtlinien. Die Einsparungen belaufen sich auf CHF Fr. 921'710 (Anhang 3). Hauptsächlich in den Positionen der:

- Lehrmittel
- Reisekosten und Spesen
- Exkursionen

Der Bruttoaufwand beläuft sich im Budget 2025 auf CHF 23'121'600, ohne Tagesstrukturen. Aufgrund von nicht beeinflussbarem Mehraufwand und Schulentwicklungsaufträgen und -vorhaben resultiert ein höheres Budget als vorgegeben. Der Bruttoaufwand 2025 beträgt inkl. Tagesstrukturen CHF 23'688'400, der Nettoaufwand CHF 18'934'400 inkl. Tagesstrukturen. Im Budget 2024 war der Bruttoaufwand von CHF 22'583'368 und ein Nettoaufwand von CHF 17'955'600 ausgewiesen. Der Bruttoaufwand 2025 liegt somit rund CHF 1'105'032 über dem Bruttoaufwand des Budgets 2024. Der Nettoaufwand 2025 liegt CHF 978'800 über dem Nettoaufwand 2024.

Nach den Anpassungen in der Sitzung vom 19. September 2024 im KSR beläuft sich der Bruttoaufwand im Budget 2025 auf CHF 23'199'900, ohne Tagesstrukturen. Der Bruttoaufwand 2025 beträgt inkl. Tagesstrukturen CHF 23'766'700, der Nettoaufwand CHF 19'012'700 inkl. Tagesstrukturen. Im Budget 2024 war der Bruttoaufwand CHF 22'583'368 inkl. Tagesstrukturen (bzw. CHF 22'517'368 exkl. Tagesstrukturen) und ein Nettoaufwand von CHF 17'955'600 inkl. Tagesstrukturen (bzw. CHF 17'889'600 exkl. Tagesstrukturen) ausgewiesen.

Der Bruttoaufwand 2025 liegt somit rund CHF 1'183'332 inkl. Tagesstrukturen (bzw. CHF 682'532 exkl. Tagesstrukturen) über dem Bruttoaufwand des Budgets 2024. Der Nettoaufwand 2025 liegt CHF 1'057'100 inkl. Tagesstrukturen (bzw. CHF 556'300 exkl. Tagesstrukturen) über dem Nettoaufwand 2024. Für einen direkten Vergleich darf der Aufwand für die Tagesstrukturen nicht mitberücksichtigt werden, da die Betriebskosten der Tagesschule im Budget 2025 zum ersten Mal anfallen (Eröffnung August 2025).

Der Bruttoaufwand beläuft sich im Budget 2025 auf CHF 22'879'900 (ohne Tagesstrukturen). Der Bruttoaufwand 2025 beträgt (inkl. Tagesstrukturen) CHF 23'446'700, der Nettoaufwand CHF 18'125'900 (exkl. Tagesstrukturen) bzw. CHF 18'692'700 (inkl. Tagesstrukturen). Im Budget 2024 war der Bruttoaufwand CHF 22'583'368 (inkl. Tagesstrukturen) bzw. CHF 22'517'368 (exkl. Tagesstrukturen) und ein Nettoaufwand von CHF 17'955'600 (inkl. Tagesstrukturen) bzw. CHF 17'889'600 (exkl. Tagesstrukturen) ausgewiesen. Der Bruttoaufwand 2025 liegt somit rund CHF 863'332 (inkl. Tagesstrukturen) bzw. CHF 362'532 (exkl. Tagesstrukturen) über dem Bruttoaufwand des Budgets 2024. Der Nettoaufwand 2025 liegt CHF 737'100 (inkl. Tagesstrukturen) bzw. CHF 236'300 (exkl. Tagesstrukturen) über dem Nettoaufwand 2024.

Der Aufwand in den Tagesstrukturen, welcher im Budget 2025 erstmals Betriebskosten für die Tagesschule verursacht, beläuft sich auf CHF 566'800.

Die Einsparungen im überarbeiteten Budget 2025 gegenüber dem vom Kreisschulrat in der Sitzung vom 19. September 2024 bewilligten Budget 2025 betragen gesamthaft CHF 320'000. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Budget 2025 nach KSR- Sitzung vom 19.09.24	Budget 2025 angepasst nach Referendum	Total Veränderunge n	Bemerkungen
301000 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	225'000	67'500	-157'500	Reduktion auf ursprünglich beantragte Pensen- erhöhung, jedoch nur für 2. Halbjahr s. Punkt 3.2
301000 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	30'000	0	-30'000	Einsatz Zivildienstangestellte s. Punkt 3.5
309000 Aus- und Weiterbildung	90'000	60'000	-30'000	Reduktion Aus- und Weiterbildungsbudget s. Punkt 3.2
3050000 - 305500 AG- Sozialversicherungsbeiträge	345'700	308'200	-37'500	Reduktion AG-Beiträge Sozialversicherungen s. Punkt 3.2 und 3.5
313200 Honorare externe Berater	50'000	25'000	-25'000	Schaffung Ombudsstelle s. Punkt 3.6
313200 Umsetzungsmassnahmen aus der externen Überprüfung der Führungsstrukturen	50'000	10'000	-40'000	Nur Vorbereitungsmaßnahmen für 2026 s. Punkt 3.6
Total	790'700	470'700	-320'000	

Der Mehraufwand ergibt sich wesentlich durch folgende Entwicklungen und Projekte (weitere Details siehe ab Kapitel 3 nachfolgend):

- Die beantragten Anpassungen im **Stellenplan** (Anhang 4):
 - Die Schaffung einer Fachstelle für die schulische Integration und Chancengerechtigkeit mit einem 80 % Pensum ab 1. Juli 2025 inkl. den anfallenden Begleitkosten (Arbeitsplatz etc.) in der Höhe von CHF 60'000 (vgl. Kapitel 3.1).

- Die Erhöhung des Stellenplans im Bereich der Schulverwaltungen. Dieser soll von 770 % um 150 % auf 920 % erhöht werden. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 135'000 (vgl. Kapitel 3.2).

Aufgrund eines Budgetantrages durch den Kreisschulrat wurde die beantragten Stellenprozente auf 250% (somit von 770% auf 1'020%) erhöht. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 225'000 (exkl. Sozialleistungen.)

Das Budget 2025 wurde nun auf die ursprünglich beantragten Stellenprozente von 150% reduziert. Da eine Anstellung erst auf Mitte 2025 realistisch ist, wurde der Betrag von CHF 135'000 nochmals um die Hälfte auf CHF 67'500 gekürzt (ebenso die Sozialversicherungsbeiträge).

- Die Schaffung der Stelle Projektmanagement, welche bereits operativ mit der Umsetzung/Überführung der Tagesstrukturen beauftragt ist, wird in einem 70 % Pensum mit CHF 115'000 beantragt (vgl. Kapitel 3.3).
- Die Entschädigungen der Schulämter für den technischen ICT-Support (TICTS) an den Standorten werden erhöht um CHF 44'250 auf CHF 73'800. Ausserdem wird ein neues Schulamt für Auseinandersetzungs- und die Entwicklungsarbeiten im Schulalltag zum Leitbild in der Höhe von CHF 24'000 eingeführt (vgl. Kapitel 3.4).

Die Kosten für die Entwicklungsarbeiten im Schulalltag zum Leitbild wurden durch den Kreisschulrat in der Sitzung vom 19.09.2024 bereits gestrichen.

- Für die Sicherstellung der Betriebssicherheit, welche aus der Umsetzung des ICT-Konzeptes 2020+ folgen, sowie die Sicherstellung eines effizienten Supports zusammen mit der Interkommunalen selbstständigen Anstalt, ISA (ehemals IZAB, Informatikzusammenarbeit Aarau Baden), sind im Budget 2025 CHF 400'000 abgebildet (vgl. Kapitel 4.16)
- Die Mieten werden aufgrund der Anpassungen der Gebäudeversicherungswerte um CHF 159'000 erhöht (vgl. Ziffer 4.10)
- Die Honorare der externen Berater (vgl. Kapitel 3.6) sind von CHF 69'280 (Budget 2024) auf total CHF 202'500 erhöht worden. Diese Mehrkosten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:
 - der Schaffung einer Ombudsstelle (CHF 50'000)

Da eine Schaffung der Ombudsstelle sich verzögern wird, wird im Budget 2025 nur ein Kostendach für das zweite Halbjahr 2025 eingesetzt. Somit halbiert sich der Betrag von CHF 50'000 auf CHF 25'000. Die Kosten für die Ombudsstelle fallen nur ad hoc an. Die Ombudsstelle verursacht keine Fixkosten.

- einer externen Unterstützung Rechtsdienst (CHF 37'500)
- der Umsetzungsmassnahmen aus Leitbild und Führungsleitsätzen (CHF 50'000)

Da die Kosten für die Entwicklungsarbeiten im Schulalltag zum Leitbild im Budget 2025 gestrichen wurden, wird diese Position auf CHF 10'000 reduziert, da im Jahr 2025 lediglich Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung im Jahr 2026 erfolgen werden.

- der Erarbeitung Sicherheitskonzept Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (CHF 25'000).

Für die Tagesstrukturen (Tagesschule und modulare Tagesstrukturen) sind im Budget 2025 mit CHF 566'800 budgetiert (vgl. Kapitel 3.7 und 3.8).

Der Bruttoaufwand für den Schulbetrieb pro Schüler/-in nimmt im Budget 2025, im Vergleich zum Budget 2024, aufgrund der oben erwähnten Entwicklungen um rund CHF 248 zu.

	2025	2024
Bruttoaufwand Schulbetrieb	CHF 16'409'600	CHF 15'301'068
Total Schüler/innen	3'841	3'802
Bruttoaufwand pro Schüler/-in	CHF 4'272	CHF 4'024

Der Bruttoaufwand für den Schulbetrieb pro Schüler/-in nimmt im Budget 2025, nach den vorerwähnten Korrekturen, im Vergleich zum Budget 2024 um rund CHF 185 zu.

	2025	2024
Bruttoaufwand Schulbetrieb	CHF 16'167'900	CHF 15'301'068
Total Schüler/innen	3'841	3'802
Bruttoaufwand pro Schüler/-in	CHF 4'209	CHF 4'024

Als budgetrelevante Grundlagen gelten die Anzahl Schüler/-innen und die Abteilungszahlen gemäss den geplanten Klassen Stand Ende Juni 2024 (Anhang 5). Die Anzahl Schüler/-innen nehmen im Vergleich zum Vorjahr von 3'802 auf 3'841 um 39 (1.02 %) zu (35 an der Oberstufe, 19 an der Primarstufe und 15 weniger im Kindergarten). Die Abteilungszahlen reduzieren sich von 194 auf 193 Abteilungen (0.5 %).

Die Schülerpauschalen sind nur von Relevanz, wenn die durchschnittlichen Jahresrechnungen der Vorjahre in etwa vergleichbar sind. Falls dieser Durchschnitt am Standort tiefer war, als die Budgetierung über die Schülerpauschale, wurde der Durchschnitt um die wachsenden Schülerzahlen korrigiert ins Budget aufgenommen. Andernfalls wurde weiterhin mit der Schülerpauschale gerechnet. Vgl. Kapitel 4.1, 4.2 und 4.3.

Die Elternbeiträge (Anhang 6) verändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Gemäss dem Beschluss des Kreisschulrates in seiner Sitzung vom 22. September 2022 dürfen an der KSAB für obligatorische Schulreisen, Exkursionen und Kultur keine Elternbeiträge erhoben werden und sie müssen vollständig aus dem gegebenen Budget finanziert werden. Die Sozialtarife (Anhang 7) bleiben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert.

Die Sozialtarife und die Elternbeiträge werden gemäss § 14 der Satzungen dem Kreisschulrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

3 Massgebende Entwicklungen im Detail

3.1 Schaffung der Fachstelle schulische Integration und Chancengerechtigkeit (2190.301000)

Die KSAB ist zunehmend mit Situationen konfrontiert, bei denen Kinder und Jugendliche aus dem Klassen-Normrahmen fallen und die Integration massiv erschweren oder verunmöglichen - beispielsweise bei:

- Egozentrischen, sozial kaum zu integrierenden Schülerinnen und Schülern
- Sonderschülerinnen und Sonderschüler, für die kein Platz an einer externen Sonderschule gefunden werden kann
- Kinder, welche der deutschen Sprache kaum mächtig sind, wenig verstehen und sich nur schlecht ausdrücken können
- Schülerinnen und Schüler, welche in kognitiven Fächern (Mathematik, Sprachen) dem Jahrgangsstoff nicht mehr folgen können, aber auch noch nicht angepasste Lernziele haben

Die in der Ausgangslage beschriebenen Herausforderungen belasten die KSAB massiv. Die Schulleitungen und die Gesamtschulleitung können sich innerhalb ihrer Pensen nicht oder nur beschränkt zusätzlich um diese Themen kümmern.

Eine KSAB interne Fachstelle für schulische Integration und Chancengerechtigkeit soll erste Anlaufstelle für Lehrpersonen und Schulleitungen bei herausfordernden Situationen in der Klasse mit Schülerinnen, Schülern und Eltern sein. Sie verfügt über ein breites Know-how, kann Situationen beurteilen, breit abgestützte Abklärungen und Analysen durchführen, Handlungsvorschläge machen und nach Möglichkeit selber Handlungen initiieren.

Die Fachstelle kümmert sich um die Umsetzung der Integration an der KSAB mit einem umfassenden Blick auf alle Facetten von Anpassungsleistungen der Schülerinnen und Schüler, von Lehrpersonen, deren Unterrichtsgestaltung, dem Umgang mit herausfordernden Klassensituationen, dem Einbezug von sonderpädagogischen Spezialisten, der Schulsozialarbeit und der Eltern. Im Zentrum ihrer Absichten steht

- dass in der Schule und in den Klassen ein möglichst grosses soziales und fachliches Normfeld angestrebt wird, so dass in diesem eine möglichst hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit ihren Eigenheiten integriert werden kann.
- das Bestreben, bei möglichst hoher individueller Vielfalt, eine hohe Anpassungsleistung der Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, um eine entspannte und lernfördernde Klassen- und Schulatmosphäre zu realisieren. Dabei darf das Selbstwertgefühl, das Erleben von Selbstwirksamkeit und Erfolg nicht verloren gehen.
- Eltern in die Beteiligung bei den Integrationsbemühungen zu bringen
- das Umfeld eines Kindes oder Jugendlichen oder einer ganzen Klasse zu analysieren, Beteiligte miteinander zu vernetzen und sie zu beraten, damit die Integrationsbemühungen gemeinsam und unterstützend angegangen werden können. Dazu gehören die nächsten Bezugspersonen im privaten Umfeld, sowie schulinterne und externe Spezialistinnen und Spezialisten (Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Sozialpädagogischer Dienst, Behinderungsspezifische Beratung, schulpсихologischer Dienst, etc.)
- allen Beteiligten aus den Analysen folgende Handlungsschritte vorzuschlagen, die zu einer besseren Integration oder zu einer Separation führen.
- die Chancengerechtigkeit unter dem Aspekt der Integration standortübergreifend zu monitorisieren (Ressourceneinsatz, Unterrichtsgestaltung, Beziehungskompetenz, Umsetzung von Massnahmen, etc.).

- vorgeschlagene Massnahmen zu überprüfen und bei Umsetzungsschwierigkeiten die Standortschulleitung und die Gesamtschulleitung beizuziehen.

Lehrpersonen, Schulleitungen, Schülerinnen, Schüler und Eltern erleben rasche, wirksame Unterstützung und Hilfe. Dort, wo dies nicht sofort möglich ist, existiert mit der Fachperson Integration eine zuständige und verantwortliche Stelle, die aktiv Handlungsschritte einleitet. Die Fachstelle schulische Integration und Chancengerechtigkeit ist der Co-Gesamtschulleitung unterstellt. Sie wird gemäss Personalreglement der Stadt Aarau angestellt (die KSAB hat dieses als für sie anwendbar erklärt) und belastet die Ressourcen vom Kanton nicht.

Finanzielle Auswirkungen

Jahreslohn von ca. CHF 120'000 ab 2026 bei einer 80 %-Anstellung, für 2025 wird von einem Arbeitsstart am 1. Juli 2025 ausgegangen, Budget für ein halbes Jahr CHF 60'000.

Die Fachstelle soziale Integration und Chancengleichheit ist eine direkte Entlastung der Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen. Sie steht mit der Motion „Verbesserung Chancengleichheit“ in Zusammenhang, die vom Kreisschulrat einstimmig überwiesen wurde. Auch das Kreieren von Angeboten, zum Beispiel mit der Einführung von sogenannten Inselmodellen (Lerninseln, Sozialinseln etc.), ist Aufgabe der Fachstelle, wenn sämtliche Integrationsbemühungen nicht zum Erfolg geführt haben.

3.2 Erhöhung des Stellenplans im Bereich der Schulverwaltungen (2190.301000)

Im täglichen Schulbetrieb bietet die Schulverwaltung ein Kompetenz- und Dienstleistungszentrum und ist ein Garant für die Entlastung der Schulleitung wie auch Anlaufstelle für verschiedene interne und externe Anliegen am Schulstandort. Durch die grosse Standortautonomie werden viele identische Verwaltungsaufgaben zurzeit noch unterschiedlich erledigt. Der Aufbau von Kompetenzzentren ist vorgesehen, braucht jedoch zeitliche Ressourcen und Geduld und stellt ein Paradigmawechsel für die KSAB dar, da die Autonomie der Standorte reduziert wird. Dieser muss entsprechend begleitet werden, damit mittelfristig die Schulverwaltungen und damit direkt auch die Schulleitungen von Aufgaben entlastet werden. Durch die fehlenden Stellenprozente in den Verwaltungen kommt es bereits heute vor, dass sich an einigen Standorten Schulleitungen mit klassische Schulverwaltungsaufgaben befassen müssen und damit ihrem eigentlichen Auftrag nicht in vollem Umfang nachkommen können. Viele Verwaltungsangestellte der KSAB haben jeweils zum Jahresende Schwierigkeiten, den Gleitzeitsaldo auf unter 50 Stunden (gemäss Personalreglement) zu bringen und gleichzeitig das Ferienguthaben bezogen zu haben.

Die notwendigen Entwicklungsschritte und die daraus folgenden Arbeiten sind ohne ausreichende Verwaltungsressourcen nicht zu bewerkstelligen.

Der Stellenplan im Bereich der Schulverwaltung soll von 770 % um 150 % auf 920 % erhöht werden. Damit reduziert sich die Differenz zwischen der Empfehlung des Verbands Schulverwaltungen AG/SO (SCASO) und dem Stellenplan der KSAB auf 1,8 Vollzeitstellen (vgl. nachfolgende Tabelle).

Schulverwaltungen haben für den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs zu sorgen sowie Lehrpersonen und Schulleitungen von administrativen Aufgaben zu entlasten. Die KSAB besuchen aktuell über 3'800 Schülerinnen und Schülern. Das ist eine Zunahme um rund 500 Kindern in den letzten vier Jahren. Die Pensen in den Schulverwaltungen sollen dieser Zunahme entsprechend angepasst werden. Gemäss den Richtlinien des Schulverwaltungsverbands Aargau/Solothurn SCASO sind die KSAB-Schulverwaltungen aktuell

um 340 Vollzeitstellen unterbesetzt. Mit der geplanten Aufstockung um 150 Prozent bleibt die KSAB noch 190 Stellenprocente unter den Richtlinien.

Empfehlung SCASO			
		Grundlagen KSAB	Stellenprocente gemäss Empfehlung SCASO
pro 4 Schüler/-innen	1 Stellenprocent	3'841 SuS	960
pro VZÄ *	0.5 Stellenprocente	279 VZÄ	140
Total			1'100

* VZÄ = Vollzeitäquivalente in ALSA – Administration Lehrpersonen Schule Aargau, gemäss zugeteiltem Ressourcenkontingent des BKS

Geplant ist, dass einerseits diese Stellenprocente auf die Standorte unter Berücksichtigung von Sondersituationen verteilt werden, und andererseits soll das Kompetenzzentrum Personalwesen für das pädagogische Personal in der Geschäftsstelle ausgebaut werden. Bei einer Annahme des Geschäfts ist die KSAB nach der Aufstockung der bewilligten zusätzlichen Stellenprocente 180% unter dem eigentlichen Sollwert.

Geplant ist, dass die Stellenprocente hauptsächlich auf die Standorte, unter Berücksichtigung von Sondersituationen, verteilt werden. Ausserdem soll ein "Kompetenzzentrum Personalwesen" für das pädagogische Personal in der Geschäftsstelle aufgebaut werden. Hier ist Handlungsbedarf angezeigt. Abklärungen bei schwierigen Personalsituationen sind für Schulleitungen sehr aufwändig. Die Qualität der Personalprozesse über die Standorte verteilt ist zu unterschiedlich. Das "Kompetenzzentrum Personal" stellt die nötige Qualität sicher, entlastet und unterstützt die Standort-Schulleitungen.

Funktion	Anrechenbarer Anteil SCASO-Schulverwaltungspensum	Anrechenbarer Anteil SCASO-Schulverwaltungspensum ab 1.1.2025
Leitung Finanzen und Betrieb 80 %	40 %	40 %
Digital/Medien Management 110 %	55 %	55 %
Kreditoren/Debitoren Verarbeitung in der GLS 70 %	35 %	35 %
Personalmanagement in der GLS 50 %	25 %	50 %
Schulverwaltung total 615 %	615 %	740 %
Total	770 %	neu 920 %

* ohne Musikschule

Finanzielle Auswirkungen

Der Jahreslohn für die Erhöhung beläuft sich auf ca. CHF 135'000 ab 1.1.2025 für 150 %.

Aufgrund eines Budgetantrages durch den Kreisschulrat wurde die beantragten Stellenprocente auf 250% (somit von 770% auf 1'020%) erhöht. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 225'000 (exkl. Sozialleistungen.)

Das Budget 2025 wurde nun auf die ursprünglich beantragten Stellenprozente von 150% reduziert. Da eine Anstellung erst auf Mitte 2025 realistisch ist, wurde der Betrag von CHF 135'000 um die Hälfte auf CHF 67'500 gekürzt (ebenso die Sozialversicherungsbeiträge).

Für die Aus- und Weiterbildung im Bereich Schulleitung und Schulverwaltung wurde das Budget im Vorjahr nicht ausgeschöpft. Im Sinne einer Verzichtsplanung wird der Budgetbetrag für 2025 von CHF 90'000 auf CHF 60'000 gekürzt. Aufgrund der Verzögerungen im Budgetbewilligungsprozess wird es zudem nicht mehr möglich sein, den vollen Budgetbetrag auszuschöpfen bzw. die entsprechenden Weiterbildungen zu organisieren.

3.3 Schaffung einer Stelle Projektmanagement (2190.301000)

Die Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) und die Sektion Organisation und Strategie (OS) der Stadt Aarau haben eine Vereinbarung über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen. OS erbringt für die KSAB im Bereich Projektmanagement verschiedene Dienstleistungen. Im Jahr 2023 wurde zwischen der OS und der KSAB vereinbart, dass der Umfang der von OS bezogenen Dienstleistungen von bis anhin CHF 75'000 pro Jahr ab 2024 auf CHF 20'000 und voraussichtlich für 2025 auf noch CHF 5'000 reduziert wird. Ausschlaggebend dafür war, dass das Projekt 'Neuorganisation Tagesstrukturen' abgeschlossen wurde und die KSAB die bei OS bezogenen Ressourcen für den Aufbau eigener Projektleitungskompetenzen einsetzte. Im Budget 2024 ist das so umgesetzt.

Die Stelle Projektmanagement ist somit auch die Konsequenz aus der Volksabstimmung zur Tagesschule und der Überführung der Horte an die KSAB vom 27. November 2022. Das Volk hat der KSAB den Auftrag erteilt, eine Tagesschule und Horte zu führen. Die KSAB ist verpflichtet, Volksentscheide umzusetzen.

Schon länger beschäftigte sich die KSAB damit, Projektleitungskompetenzen und ein eigenes Projektmanagementoffice PMO aufzubauen. In der Aufbauphase soll ein Projektportfolio erstellt werden. Dieses Führungsinstrument dient als Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung und die Abstimmung der Projekte mit den übergeordneten Zielen, der Ressourcenplanung sowie dem Identifizieren von Abhängigkeiten und Synergieeffekten zwischen den Projekten. In der Weiterentwicklung ist das Standardisieren der Methoden und Prozesse im Projektmanagement sowie die Information und Unterstützung der Projektleitenden und Projektteams vorgesehen. Im Rahmen der 30 % Stellenbesetzung 'Programmleitung Tagesstrukturen' wurde deshalb das Pensum für die Projektleitung/Projektmanagement auf 100 % aufgestockt. Es ist für die KSAB wichtig, das Projektmanagement selber zu führen. Es werden so Schnittstellen abgebaut, kurze Wege ermöglicht und Abhängigkeiten vermindert.

Finanzielle Auswirkungen

Die veranschlagten Kosten von CHF 115'000 (70 %) werden teilweise durch die Reduktion der Vereinbarung über den Bezug von Dienstleistungen bei OS wie oben ausgeführt reduziert. Somit kann für die Rechnung 2025 für die Schaffung der 70 % Stelle 'Projektmanagement' von Mehrkosten von CHF 45'000 ausgegangen werden.

3.4 Entschädigungen Schulämter (2190.301000)

Technischer ICT Support (TICTS)

Die Umsetzung des ICT-Konzepts hat zu einer massiv grösseren Anzahl an Notebooks (von

rund 500 auf 2'500) und iPads (von 270 auf 600) im Schulbetrieb geführt. Dadurch ist auch der Support-Aufwand deutlich gestiegen. Die bestehenden Entschädigungen für das Schulamt des technischen ICT-Supports an die an den Standorten beauftragten Lehrpersonen reichen bei weitem nicht aus. Der grosse zeitliche Aufwand wurde im vergangenen Jahr von den TICTS zu geringer Entschädigung geleistet. Der ICT-Support vor Ort soll gestärkt werden, um kostengünstig, rasch und unkompliziert direkt ICT-Störungen lösen zu können.

Anzahl TICTS	Was/Beschreibung	Richtpreis Stk/CHF	Total CHF
30	Kindergarten-Pauschale pro Abteilung	CHF 100 (bisher CHF 50)	CHF 3'000
90	Primarschul-Pauschale pro Abteilung	CHF 300 (bisher CHF 150)	CHF 27'000
73	Oberstufen-Pauschale pro Abteilung	CHF 600 (bisher CHF 200)	CHF 43'800
Total			CHF 73'800
Antrag Erhöhung			CHF 44'250

Finanzielle Auswirkungen

Es ist eine Erhöhung des bestehenden Betrags von CHF 29'550 auf total CHF 73'800 eingestellt.

Die Umsetzung des ICT-Konzepts geht auf die Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 zurück. Die KSAB ist verpflichtet, Volksentscheide umzusetzen.

'Hüter' Leitbild

Das neu erstellte Leitbild der KSAB und die pädagogischen Leitbilder an den Schulstandorten erfordern Auseinandersetzung und Entwicklungsanstrengung, um diese im Alltag zum Leben erwecken zu können. Dies soll mit ausgewählten Lehrpersonen erreicht werden, die sich am Standort für Themenbereiche stark machen, so dass sie sich selber und ihren Unterricht weiterentwickeln können und so für die anderen Lehrpersonen zu Multiplikatoren und Leuchttürmen werden. Ihre Zusatzleistung soll in einem neuen Schulamt mit CHF 400/Jahr honoriert werden. Pro Standort sollen vier bis fünf Personen gefunden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 60 Personen aufgeteilt auf 12 Standorte, d.h. rund 5 Lehrpersonen pro Standort à CHF 400 ergibt total CHF 24'000.

Diese Position "Hüter" Leitbild von total CHF 24'000 wurde vom KSR bereits aus dem Budget gestrichen.

3.5 Anstellung von Zivildienstangestellten pro Standort in der Funktion als Assistenz (2190.301000)

Die Ressourcen vom BKS sind sehr knapp. Deshalb sucht die KSAB nach anderen Lösungen zur direkten Entlastung für Schulleitungen und Lehrpersonen.

Zivildienstangestellte könnten im Unterricht, ähnlich wie Assistenzpersonen, als Unterstützung eingesetzt werden. Ein weiterer wichtiger Grund für die Suche nach neuen Lösungen ist der Lehrpersonenmangel generell sowie das Abdecken von Stellvertretungen, z.B. bei Ausfällen von erkrankten oder verunfallten Lehrpersonen. Der Budgetbetrag lässt sich nur schätzen und kann nicht im Vorherein genau bestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Budget werden pro Jahr CHF 72'000 geschätzt. Da der Start auf das Schuljahr 2025/26 erfolgen soll, sind für das Budget 2025 5/12, d.h. CHF 30'000 eingestellt.

Da die Umsetzung dieser Budgetposition für das Jahr 2025 nicht als realistisch angesehen wird, wurde der Betrag (inkl. Sozialleistungen) aus dem Budget 2025 gestrichen.

3.6 Honorare externe Berater (2190.313200)

Motion Verbesserung Chancengleichheit¹

Für die operativen Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der erwähnten Motion reserviert die KSAB einen Betrag von CHF 10'000.

Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle

Gemäss Empfehlung im Abschlussbericht des Büros Eichenberger 'Vorgänge am Bezirksschulhaus Zelgli Aarau im Schuljahr 2021/2022 bis 31.12.2022' vom 31. Juli 2023 wird der Aufbau einer unabhängigen Ombudsstelle als Anlaufstelle für Eltern, Mitarbeitende und Betroffene geplant. Die Ombudsstelle bezweckt für Personen, welche mit der Schule zu tun haben, sicherzustellen, dass sie gehört werden in Situationen, wo die Ausschöpfung der offiziell zuständigen Stellen (Dienstweg) nicht zur Problemlösung geführt hat, oder in Notfällen, wo die Gefahr besteht, dass ein Zuwarten die Situation verschlimmert. Die Ombudsstelle berät Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller oder vermittelt zwischen betroffenen Personen, solange kein rechtliches Verfahren hängig ist.

Die Ombudsperson verfügt idealerweise über eine Ausbildung in Recht und Mediation und zeichnet sich durch hohe Sozialkompetenzen und Verhandlungsgeschick aus. Kenntnisse des Schulrechts und des Anstellungsrechts sind Pflicht. Bei ihrer Tätigkeit wirkt sie parteineutral bzw. allparteilich und nimmt keine privaten Mandate im Bereich der Kreisschule Aarau-Buchs an. Persönliche Besprechungen und Vermittlungsgespräche werden aus Neutralitätsgründen ausserhalb der KSAB und idealerweise an zentraler Lage (z.B. Nähe Bahnhof Aarau) stattfinden. Für den Betrieb dieser Ombudsstelle, welcher vorderhand im Pilot geführt wird, werden CHF 50'000 eingestellt.

Da sich die Umsetzung zur Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle verzögert, wird der Betrag nur für das zweite Halbjahr 2025 eingestellt, d.h. das Kostendach wurde um CHF 25'000 gekürzt. Weiter wird präzisierend festgehalten, dass die Ombudsstelle keine fixen Kosten verursacht.

Rechtsdienst

Die Stadt Aarau hat der KSAB im vergangenen Jahr Dienstleistungen im Rechtsdienst im Rahmen von CHF 40'000 erbracht. Dies entspricht ca. 250 Arbeitsstunden. Ab diesem Jahr kann sie nur noch Dienstleistungen im Rahmen von CHF 20'000 oder rund 125 Stunden erbringen. Die KSAB benötigt zusätzlich zu den allgemeinen Rechtsdienstleistungen der Stadt Aarau Rechtsberatungen in verschiedenen anderen Bereichen (Einwendungen, Tagesstrukturen, Gemeindeverträge, Nutzungsreglement etc.). Diese Rechtsdienstleistungen werden auf zirka 250 Stunden geschätzt. Abzüglich der 125 Stunden, abgedeckt durch die Stadt, bleiben 125 Stunden à CHF 300 (CHF total 37'500).

Einführung Leitbild, Kulturentwicklung

Eine saubere und extern begleitete Einführung des neuen Leitbilds trägt massgeblich dazu bei, dass die KSAB ein gemeinsames Verständnis entwickelt und eine klare Richtung erkennt,

¹ Die Motion für die Verbesserung der Chancengleichheit an der Kreisschule Aarau-Buchs wurde an der Kreisschulratssitzung vom 11.05.2023 überwiesen.

die von allen Beteiligten getragen wird und langfristig Wirkung zeigt. Dieser Prozess ist bedeutend - es bedarf einer sorgfältigen Planung und Umsetzung. Eine externe Begleitung kann dabei helfen, sicherzustellen, dass das Leitbild klar und einheitlich verstanden und gelebt wird. Externe Berater können eine neutrale Perspektive bieten und helfen, verschiedene Interessen und Meinungen auszugleichen, ohne dass Matchverhältnisse die Ergebnisse verzerren. Ausserdem bringen sie spezifisches Wissen und Erfahrung in die Implementierung ein und kennen bewährte Methoden und Werkzeuge, wie ein solcher Prozess effizient und effektiv gestaltet werden kann. Eine professionell begleitete Einführung erhöht die Wahrscheinlichkeit erheblich, dass das Leitbild in den Schulalltag integriert und langfristig gelebt wird. Anschliessend an die erfolgreiche Einführung werden die unter Kapitel 3.4 genannten (Lehr)Personen dafür besorgt sein, dass das Leitbild im Alltag als ständiger Referenzpunkt genutzt wird.

Für die Implementierung resp. für eine externe Begleitung werden CHF 50'000 eingestellt.

Da die Kosten für die Entwicklungsarbeiten im Schulalltag zum Leitbild im Budget 2025 gestrichen wurden, wird diese Position auf CHF 10'000 reduziert, da im Jahr 2025 lediglich Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung im Jahr 2026 erfolgen werden.

Sicherheitskonzept Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat die Stadt Aarau seit dem 1. Januar 2024 eine Projektleitung eingesetzt. Die KSAB ist als 'Abteilung' durch die Leitung Infrastruktur in diesem Projekt vertreten. Die Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind so umfangreich, dass die Aufgaben auf verschiedene Schultern verteilt werden müssen. Die Stadt wird durch einen externen Berater des Schweizerischen Vereins für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz begleitet und beraten. Dadurch werden Synergien genutzt.

Ziel der Kreisschule Aarau-Buchs ist es, mittelfristig ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten, daraus Massnahmen abzuleiten und dieses umzusetzen. Als Arbeitgeberin ist die KSAB verpflichtet, die gesetzlichen Erfordernisse in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erfüllen.

Die KSAB möchte parallel zur Stadt eine eigene, für sie zugeschnittene Branchenlösung erarbeiten. Diese wird vom Schweizerischen Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz angeboten. Im Budget sind CHF 25'000 reserviert für die externe Beratung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Position 'Honorare externe Berater' ist im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 133'220 erhöht worden, nämlich auf CHF 202'500. Diese Erhöhung begründet sich im Wesentlichen aufgrund oben genannter externer Dienstleistungen.

3.7 Modulare Tagesstrukturen (2180)

Im abgebildeten Aufwand ist das Budget für die modularen Tagesstrukturen mit CHF 165'500 enthalten (Vorjahr CHF 66'000). Im Jahr 2025 laufen die Projektarbeiten aufbauend weiter. Darunter fällt die Vorbereitung der politischen Geschäfte an den Kreisschulrat und die Vorbereitung der operativen Übertragung per 1. Januar 2026 der ersten Trägerschaft. Die Mehrkosten betreffen vor allem Honorare durch externe Beratungen und für Dienstleistungen in der Höhe von CHF 65'300 (Projekt- und Rechtsberatung, Aufbau Strukturen usw.). Aufgrund von Erfahrungswerten anderer Städte für ähnliche Projekte wurden zusätzliche Projektleitungs- und Aufbaukosten für die operative Überführung von August 2025 bis Dezember 2025 eingestellt (CHF 36'000). Es hat sich gezeigt, dass diese

Projekte viel aufwändiger sind, als in der Projektphase noch angenommen. Aufgrund der beabsichtigten gestaffelten Überführung der privaten Trägerschaften kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere die Projektleitungs- und Aufbaukosten wiederkehrend sind. Im Zusammenhang mit der Übertragung der einzelnen Horte ist/sind dem Kreisschulrat ein oder mehrere Verpflichtungskredite zu beantragen. In Abgrenzung zu den Budgets 2025 ff. werden im Verpflichtungskredit einmalige und aktivierbare Kosten, Kosten für Mobiliar und weitere Sachwerte sowie eindeutig der Überführung der einzelnen Trägerschaften zuweisbare Kosten, der Einführung einer Software sowie das Ausrüsten der Horte mit IT-Equipment usw. zu beantragen sein. Die Beträge der Verpflichtungskredite werden aufgrund der Verhandlungsgespräche mit den zu überführenden Trägerschaften zu gegebener Zeit feststehen und dem Kreisschulrat beantragt werden können.

3.8 Tagesschule (2185)

Im Hinblick auf die geplante Eröffnung der Tagesschule auf das Schuljahr 2025/2026 ist erstmals das vom 1. August 2025 – 31. Dezember 2025 zu erwartende betriebliche Defizit von CHF 401'330 in einer einzigen Position abgebildet. Da für die Verteilung der Kosten in der Tagesschule ein standortspezifischer Schlüssel angewendet wird, muss für die Tagesschule eine Vollkostenrechnung geführt werden. Daher haben sich die Finanzfachpersonen der Verbandsgemeinden und die KSAB darauf geeinigt, den berechneten Verlust im Budget 2025 in einer Position einzustellen. Der Defizitbeitrag für die Stadt Aarau beläuft sich im Jahr 2025 auf rund CHF 280'930, derjenige für die Gemeinde Buchs auf CHF 120'400.

Der Aufbau der Tagesschule erfolgt einlaufend, gestartet wird mit vier Abteilungen vom Kindergarten bis zur 3. Klasse. Da die Beiträge der Erziehungsberechtigten die Vollkosten der Betreuung in den ersten Jahren noch nicht zu decken vermögen, kommen dafür die Verbandsgemeinden gemäss Gemeindevertrag² auf. Ein späterer Ertragsüberschuss wird für die vorgängig erfolgte Verlustdeckung der Verbandsgemeinden eingesetzt.

Im Rahmen der Tagesschule hat der Kreisschulrat im Übrigen folgende Verpflichtungskredite gesprochen, deren Abschreibungen später in die Vollkostenrechnung der Tagesschule einfließen werden:

- **Verpflichtungskredit Umsetzungsphase Tagesschule** (Projektleitung und Aufbau Tagesschule von 01.01.2024 – 31.07.2025) von CHF 320'000
- **Verpflichtungskredit Erstausrüstung Tagesschule** (Mobiliar, ICT, etc.) von CHF 989'000

4 Erwägungen zu den einzelnen Bereichen und Produkten

4.1 Lehrmittel (21xx.310400)

Bei den Lehrmitteln wurde der Durchschnitt der Jahresrechnungen der Jahre 2021, 2022 und 2023 zur Berechnung des Budgetbetrags 2025 herangezogen. Falls dieser Durchschnitt am Standort tiefer war, als die Budgetierung über die Schülerpauschale, wurde der Durchschnitt um die wachsenden Schülerzahlen korrigiert ins Budget aufgenommen. Andernfalls wurde weiterhin mit der Schülerpauschale gerechnet.

² SRS 0.4-30 - Gemeindevertrag über die Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen - Stadt Aarau - Erlass-Sammlung (tlex.ch)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Position Lehrmittel wird mit dieser Berechnung um CHF 388'500 reduziert.

Da mit der ursprünglichen Durchschnittsvergleichsrechnung die Budgetkorrekturen ungleichmässig je Standort vorgenommen worden sind, wurde dies geändert. Im überarbeiteten Budget sind die Korrekturen mittels eines berechneten Faktors (gemessen an den gesamten Einsparungen gegenüber dem ursprünglichen Budget) über sämtliche Standorte mittels einer Korrekturbuchung angepasst worden. Der Totalbetrag ändert sich dadurch jedoch nicht.

4.2 Reisekosten und Spesen (21xx.317000)

Bei den Reisekosten und Spesen wurde der Durchschnitt der Jahresrechnungen der Jahre 2022 und 2023 zur Berechnung des Budgetbetrags 2025 herangezogen. Falls dieser Durchschnitt am Standort tiefer war, als die Budgetierung über die Schülerpauschale, wurde der Durchschnitt um die wachsenden Schülerzahlen korrigiert ins Budget aufgenommen. Andernfalls wurde weiterhin mit der Schülerpauschale gerechnet.

Es wurde deshalb auf die Jahre 2022 und 2023 abgestützt, weil im Jahr 2021 Reisekosten und Spesen aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht in vollem Ausmass ausgeschöpft wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Position Reisekosten und Spesen wird so um CHF 41'400 reduziert.

Da mit der ursprünglichen Durchschnittsvergleichsrechnung die Budgetkorrekturen ungleichmässig je Standort vorgenommen worden sind, wurde dies geändert. Im überarbeiteten Budget sind die Korrekturen mittels eines berechneten Faktors (gemessen an den gesamten Einsparungen gegenüber dem ursprünglichen Budget) über sämtliche Standorte mittels einer Korrekturbuchung angepasst worden. Der Totalbetrag ändert sich dadurch jedoch nicht.

4.3 Exkursionen, Schulreisen, Lager, Veranstaltungen (21xx.317100)

Bei den Exkursionen, Schulreisen, Lager und Veranstaltungen wurde der Durchschnitt der Jahresrechnungen der Jahre 2022 und 2023 zur Berechnung des Budgetbetrags 2025 herangezogen. Falls dieser Durchschnitt am Standort tiefer war, als die Budgetierung über die Schülerpauschale, wurde der Durchschnitt um die wachsenden Schülerzahlen korrigiert ins Budget aufgenommen. Andernfalls wurde weiterhin mit der Schülerpauschale gerechnet.

Es wurde deshalb auf die Jahre 2022 und 2023 abgestützt, weil im Jahr 2021 Exkursionen, Schulreisen, Lager und Veranstaltungen aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht in vollem Ausmass stattfinden konnten.

Finanzielle Auswirkungen:

Dieses Konto wurde den vergangenen Jahresrechnungen angepasst und um CHF 247'400 reduziert, ohne tatsächliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

Da mit der ursprünglichen Durchschnittsvergleichsrechnung die Budgetkorrekturen ungleichmässig je Standort vorgenommen worden sind, wurde dies geändert. Im überarbeiteten Budget sind die Korrekturen mittels eines berechneten Faktors (gemessen an den gesamten Einsparungen gegenüber dem ursprünglichen Budget) über sämtliche Standorte mittels einer Korrekturbuchung angepasst worden. Der Totalbetrag ändert sich dadurch jedoch nicht.

4.4 Schulinformatik, Anschaffung Hardware (2193.311300)

Die Vermittlung von algorithmischem Denken ist in der Primarschule durch haptisches Zubehör wie die Osmo-Sets oder einfach programmierbare Roboter (Bee-Boots / BlueBots) zu ermöglichen. Ab der Mittelstufe sollen zudem Micro-Controller für zahlreiche Programmier-Anwendungen und fächerübergreifende Projekte (Thema Makerspace) zum Einsatz kommen. Bestehendes Material soll an den Standorten ergänzt und vereinheitlicht werden. Diese Vereinheitlichung des Robotik-Zubehörs ermöglicht standortübergreifende Weiterbildungsangebote. Die Gesamtausgabe von CHF 96'650 wird gestaffelt auf die nächsten 4 Jahre anfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Budgets 2025, 2026, 2027 je: CHF 25'000, Budget 2028 CHF 21'650.

4.5 Zusammenfassung Eingangsstufe (211)

Das Budget 2025 zeigt gegenüber dem Budget 2024 Abweichungen im Aufwand von CHF - 51'000, welche durch Kürzungen unter Berücksichtigung der Budgetobergrenze vorgenommen wurden. Hauptsächlich in den Konten Reisekosten und Spesen, Exkursionen, Lehrmittel und Besoldungsanteil (Zusatzangebot) an den Kanton fanden Reduktionen statt.

Durch die Korrektur gemäss den Positionen 4.1, 4.2 und 4.3 hat sich der Aufwand je Stufe verändert. Die Abweichung beträgt gegenüber dem Budget neu 56'400 Franken.

4.6 Zusammenfassung Primarstufe (212)

Das Budget 2025 zeigt gegenüber dem Budget 2024 Abweichungen im Aufwand von CHF - 285'656, welche durch Kürzungen unter Berücksichtigung der Budgetobergrenze vorgenommen wurden. Hauptsächlich in den Konten Reisekosten und Spesen, Exkursionen, Lehrmittel und Besoldungsanteil (Zusatzangebot) an den Kanton fanden Reduktionen statt.

Durch die Korrektur gemäss den Positionen 4.1, 4.2 und 4.3 hat sich der Aufwand je Stufe verändert. Die Abweichung beträgt gegenüber dem Budget neu 363'056 Franken.

4.7 Zusammenfassung Oberstufe (213)

Das Budget 2025 zeigt gegenüber dem Budget 2024 Abweichungen im Aufwand von CHF - 431'136, welche durch Kürzungen unter Berücksichtigung der Budgetobergrenze vorgenommen wurden. Hauptsächlich in den Konten Reisekosten und Spesen, Exkursionen, Lehrmittel und Besoldungsanteil (Zusatzangebot) an den Kanton fanden Reduktionen statt.

Betriebskostenanteil Verbandsgemeinden (2139 461213): Die angenommenen Einnahmen 2025 aus den Schulgeldern werden mit CHF 3'520'100 budgetiert und liegen somit CHF 138'832 über dem Budget 2024.

Durch die Korrektur gemäss den Positionen 4.1, 4.2 und 4.3 hat sich der Aufwand je Stufe verändert. Die Abweichung beträgt gegenüber dem Budget neu 308'336 Franken.

4.8 Musikschule (2143)

Gegenüber dem Budget 2024 zeigt das Budget 2025 keine nennenswerten Veränderungen.

4.9 Schulliegenschaften KIGA / Primarstufe (2170)

Gegenüber dem Budget 2024 zeigt das Budget 2025 einen Minderaufwand von CHF 105'125. Zum Minderaufwand führt u.a. die Reduktion in den Positionen Anschaffung Schulmobiliar und Anschaffung Maschinen und Geräte, sowie die Reduktion in den Positionen Unterhalt Schulmobiliar und Unterhalt Maschinen und Geräte und die Reduktion in der Position Kommunikationsgebühren.

4.10 Schulliegenschaften Oberstufe (2171)

Gegenüber dem Budget 2024 zeigt das Budget 2025 einen Mehraufwand von CHF 152'300. Dieser begründet sich durch den Mehraufwand Erhöhung der Entschädigungen Miete Schulbauten an die Verbandsgemeinden, welche um CHF 159'000 zunehmen (361203). Der Grund für diese Erhöhungen liegt darin, dass die Aargauische Gebäudeversicherung den Wert der Liegenschaften erhöht hat.

4.11 Tagesbetreuung modular (2180)

Für die modularen Tagesstrukturen wird eine Aufwanderhöhung von CHF 99'500 ausgewiesen. Weitere Erläuterungen siehe Punkt 3.7.

4.12 Tagesschule (2185)

Für die Tagesschule ist erstmals ein Betrag im Budget der KSAB enthalten. Die CHF 401'300 betreffen den operativen Betrieb der Tagesschule ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025. Weitere Erläuterungen siehe Punkt 3.8.

4.13 Schulleitungen und Schulverwaltung (2190)

Die Lohnsumme (Konto 30100) nimmt um CHF 413'920 zu. Die Mehrkosten begründen sich vor allem mit den beantragten Stellen unter Ziffer 2 sowie dem Antrag für die Einstellung von Zivildienstangestellten auf der Unterstufe. Die Sozialleistungen werden entsprechend angepasst. Der Mehraufwand erfolgt durch die Anpassung des Stellenplans. Für generelle Lohnerhöhungen werden 1.5 % budgetiert, welche denjenigen der Stadt Aarau entsprechen.

Aufgrund eines Antrages aus dem Kreisschulrat wurde statt der beantragten 150% Stellenaufstockung eine weitere 100% Stelle ins Budget aufgenommen. Die Lohnsumme hat auf dem Konto 30100 demzufolge um weitere 90'000 zugenommen, somit eine Totalzunahme von CHF 503'920.

Das Budget soll nun auf die ursprünglich im Budget beantragte Erhöhung um 150 Stellenprozent wieder gekürzt werden (Lohnsumme von CHF 225'000 auf CHF 135'000). Eine Aufstockung bzw. Anstellung ist jedoch erst auf Mitte 2025 realistisch, weshalb der entsprechende Betrag nochmals um die Hälfte reduziert wird auf somit 67'500.

Die effektive Erhöhung der Lohnsumme (Konto 30100) gegenüber dem Budget 2024 beträgt nun noch CHF 316'420.

Die Sozialleistungen werden ebenfalls entsprechend reduziert.

4.14 Weitere Anpassungen

- Reduktion der Beiträge Dyskalkulie auf der Primarstufe um CHF 10'000, Anpassung an Rechnung 2022 und 2023. 50 % der Therapiekosten werden den Eltern rückerstattet (2129.363700)
- Erhöhung Dolmetscherdienste um CHF 6'000 auf CHF 12'000, Anpassung an Rechnung 2022 und 2023 (2190.313000)
- 'Schulwelt' wird neu online anstatt in gedruckter Version veröffentlicht; Reduktion um CHF 65'000 (2190.310200)
- Bei allen Standorten und bei der Geschäftsstelle: Reduktion der Kommunikationsgebühren (z.B. Porti) um CHF 6'600, Anpassung Rechnung 2023 (313004)

4.15 Volksschule Sonstiges (2191) / Freiwilliger Schulsport (2194) / Sportschule (2195)

Gegenüber dem Budget 2024 zeigt das Budget 2025 im Produkt 2191 aufgrund der Schülertransporte vom alten Schulhaus Gysimatte zum neuen Kindergarten Triesch eine leichte Zunahme. Aufgrund des fehlenden Schulraums für den grossen Kindergarten im alten Schulhaus besuchen die Kinder ein Jahr lang den Kindergarten Triesch. Dieser Schulweg ist den Kindern nicht zumutbar. Dafür budgetiert sind CHF 21'000.

Im Produkt Freiwilliger Schulsport (2194) geht der Betrag für die Exkursionen, Schulreisen, Lager aufgrund der Budgetanpassungen (siehe Punkt 4.3) um CHF 30'200 zurück. Dieser Minderaufwand ist im Punkt 4.3 bereits eingerechnet.

Durch die Korrektur gemäss den Positionen 4.1, 4.2 und 4.3 geht der Betrag für die Exkursionen, Schulreisen, Lager um 36'200 Franken zurück.

4.16 Schulinformatik (2193)

Gegenüber dem Budget 2024 zeigt das Budget 2025 einen Mehraufwand von CHF 565'615. Die Umsetzung des ICT-Konzepts hat zu einer massiv höheren Anzahl an Notebooks (von rund 500 auf 2500) und iPads (von 270 auf 600) im Schulbetrieb geführt. Dadurch sind Unterhalt und Anschaffungen (materielle und immaterielle Anlagen, wie Ersatz- und Neuanschaffungen und Software-Lizenzen) deutlich gestiegen.

Die Umsetzung des ICT-Konzepts geht auf die Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 zurück. Die KSAB ist verpflichtet, Volksentscheide umzusetzen.

Die grössten Kostentreiber stellen sich u.a. wie folgt zusammen:

- **CHF 123'900 Anschaffung Hardware**
Diese Position begründet sich durch die steigenden Schülerzahlen und beinhaltet Ersatz Anschaffungen für defekte Geräte im Rahmen des ICT-Konzepts2020+.
- **CHF 100'000 Security Operation Center, SOC**
Security Operation Center, SOC: Das SOC ist ein von einem externen Partner bezogener Dienst, dieser beinhaltet eine 24/7 Überwachung aller Benutzer Accounts und Geräte auf potenziell schädliches Verhalten, um frühzeitig Sicherheitsrisiken oder böswillige Einwirkungen zu erkennen und darauf zu reagieren.
- **CHF 200'000 Personalaufwände**
Bis anhin hat die Stadt Aarau die für die KSAB vorgesehenen personellen Aufwände über ihr Budget abgewickelt. Dies entspricht 10 % vom gesamten Personalaufwand.

Durch die Aussonderung wird dieser Mechanismus aufgehoben, da im Auftrag der Trägerschaft neu über das Service Modell verrechnet werden soll. Anhand der prognostizierten Aufwände für das Jahr 2025 wird der genannte Betrag als Kostenerhöhung zulasten der KSAB erwartet. Die Personalaufwände beinhalten rein die Aufwände der Mitarbeitenden der ISA.

- **CHF 55'000 zentrale Netzwerkkomponenten Projekt Amortisation**
Die heutige IZAB hat in den vergangenen Jahren grössere Investitionen in die zentralen Netzwerkkomponenten der Rechenzentren vorgenommen. Diese werden nach Durchführung der Abschreibung der Interkommunalen selbstständigen Anstalt (ISA) nach deren Gründung übergeben, welche die genannten Aufwände via Service Modell weiter verrechnen wird.
- **CHF 15'000 Information Security Management System (ISMS) Audit**
Im Jahr 2024 wurde ein ISMS Audit der ISA Organisation sowie deren Kundenumgebungen durchgeführt. Das Ziel ist das Aufdecken von Sicherheitsrisiken und Erarbeiten von Massnahmen zur Erhöhung der ICT Sicherheit.
- **CHF 30'000 Server Betriebskosten**
Diverse Dienste und Softwareanwendungen sind nach wie vor noch von der Serverumgebung abhängig, die das Rechenzentrums betreibt.@

4.17 Aufgabenhilfe/ 4330 Schulgesundheitsdienst (2196)

Der Aufwand für die Aufgabenhilfe im Produkt 2196 reduziert sich marginal gegenüber dem Budget 2024. Das Produkt 4330 Schulgesundheitsdienst reduziert sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls nicht nennenswert.

4.18 Schulsozialarbeit (2197)

Gegenüber dem Budget 2024 zeigt das Budget 2025 einen Mehraufwand von CHF 32'557 auf. In diesem Produkt fallen höhere Pensionskassenbeiträge im Vergleich zum Vorjahr an, hinzu kommt ein zusätzlicher Arbeitsplatz (Verwaltungsentschädigung).

4.19 Schulbehörden (2198)

Der Schulvorstand beantragt, seine Entschädigung auf gesamthaft CHF 130'000 (Budget 2024 CHF 114'000 ohne Sozialversicherungsbeiträge) festzulegen. Zudem werden neu Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von CHF 10'000 im Budget aufgenommen, damit der Schulvorstand ab 1. Januar 2025 der Pensionskasse und den Personalversicherungen angeschlossen werden kann. Im Gegenzug sind Reisespesen, Weiterbildungskosten und die Entschädigung Elternbeirat neu im Lohn integriert. Dies hat eine Einsparung von CHF 12'000 zur Folge.

Es soll ein entsprechendes Reglement analog dem Reglement über die berufliche Vorsorge und Versicherung des Stadtrates Aarau (SRS 1.8-5 – Reglement über die berufliche Vorsorge und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrates – Stadt Aarau – Erlass-Sammlung (tlex.ch) erarbeitet werden. Dieses kann aufgrund von anderen Projekten durch den Rechtsdienst der Stadt Aarau nicht früher vorgelegt werden. Voraussichtlich im November 2024 wird die Erhöhung der Entschädigung zusammen mit dem neuen Reglement dem Kreisschulrat zur Genehmigung vorgelegt.

Das Reglement über die berufliche Vorsorge sowie die Neuregelung der Entschädigung des Schulvorstands wurde zwischenzeitlich im Rahmen der Kreisschulratssitzung vom 20. Februar 2025 genehmigt.

4.20 Sonderschulen (2200)

Am Stichtag, 4. Juli 2024 besuchten 106 Schülerinnen und Schüler der KSAB eine Sonderschule. Gegenüber 2023 erfolgten drei Zuweisungen mehr: eine an die Sprachheilschule, eine an die Schule für Schwerhörige Landenhof, sowie eine an die Rudolf Steiner Sonderschule. Dem gegenüber ist bei der aufsuchenden Familienarbeit ein Mandat weniger zu verzeichnen.

Weitere Zuweisungen können im Laufe des Jahres erfolgen.

Die Zuweisungen an Privatschulen steigen aufgrund von mangelndem Platz an öffentlich anerkannten Sonderschulen laufend an.

Die Statistik zeigt folgende Übersicht:

Schule	2024 03.07.2024	2023 03.07.2023	2022 31.12.2022	2021 31.12.2021	Veränderung 2023/24 (+/-)	Veränderung 2022/23 (+/-)	Veränderung 2021/22 (+/-)
Sonderschule zeka oder Heilpädagogische Sonderschule HPS	32	32	34	35	0	-2	-1
Tagessonderschule / Sonderschulheim	38	38	39	41	0	-1	-2
Aargauische Sprachheilschule ASS Schweizerische Schule für Schwerhörige Landenhof	19	17	17	17	+2	0	0
Rudolf Steiner Sonderschule	6	5	5	5	+1	0	0
Aufsuchende Familienarbeit AFAB	1	2	2		-1	0	2
Privatschule	10	10	9	7	0	1	2
Total	106	104	106	105	+2	-2	1

Der Budgetbetrag wurde der Jahresrechnung 2023 angeglichen.

5 Stellungnahmen der Verbandsgemeinden

Stadtrat Aarau

Der Stadtrat Aarau nimmt zur Kenntnis, dass das Budget 2025 der Kreisschule Aarau – Buchs (Stand Mail vom 19.07.2024) gegenüber dem Budget 2024 wie in den letzten Jahren erneut eine Kostensteigerung erfährt.

Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2024 beträgt 1 Mio. Franken bzw. 5,5 % (Vorjahr 4,9 %). Darin enthalten sind Stellenerhöhungen in den Bereichen schulische Integration und Chancengleichheit (+ 80 %), Schulverwaltung (+ 150 %) sowie Projektmanagement (+ 70 %). Weiter werden die gestiegenen Kosten mit Entschädigungen für Schulämter, Umsetzung des ICT-Konzepts 2020+, angepassten Mieten, Honorare externer Berater sowie der im Aufbau befindenden Tagesschule und modularen Tagesstrukturen begründet. Diese Erhöhungen übersteigen die Sparsbemühungen bei den Lehrmitteln, Reisekosten und Exkursionen. Letztere wurden erstmals aufgrund eines Mehrjahresschnittes anstelle von pauschalen Ansätzen berechnet, was zu einer Reduktion in diesen Positionen führt. Weiter entnimmt der Stadtrat aus dem provisorischen Budget, dass die Anzahl Schulkinder um 44 zugenommen hat. Der Bruttoaufwand für den Schulbetrieb pro Schulkind erhöht sich um 248 Franken gegenüber dem Budget 2024 (Erhöhung im Vorjahr um 196 Franken).

In den vergangenen Jahren hat die Kreisschule jeweils wesentlich besser abgeschlossen als budgetiert. So fiel auch die Jahresrechnung 2023 um rund 2 Mio. Franken besser aus als

angenommen. Der Stadtrat weist erneut darauf hin, dass Budgetpositionen erst dann erhöht werden sollen, wenn innerhalb des Gesamtbudgets keine Verschiebungen vorgenommen werden können und wenn mehrmals nicht ausgeschöpfte Budgetpositionen überprüft wurden.

"Der Stadtrat nimmt den 2. Vorschlag zum Budget 2025 zur Kenntnis. Er stellt fest, dass im Bereich der Schulleitung und Schulverwaltung Einsparungen im Umfang von 320'000 Franken gegenüber dem vom Kreisschulrat verabschiedeten Budget vorgenommen worden sind. Zudem sind die Lehrmittel, Reisekosten und Spesen sowie die Exkursionen, Schulreisen, Lager, Veranstaltungen pro Schulstandort wieder mit pauschalen Ansätzen budgetiert. Im Weiteren verweist der Stadtrat auf die Stellungnahme der 1. Budgetvorlage 2025.

Der Stadtrat macht darauf aufmerksam, dass wenn das Budget ein zweites Mal entweder durch den Kreisschulrat oder eine weitere Volksabstimmung abgelehnt würde, der Regierungsrat das Budget 2025 der Kreisschule Aarau-Buchs festsetzen müsste."

Gemeinderat Buchs

Der Gemeinderat hat im Rahmen der vergangenen Rechnungsabschlüsse jeweils zur Kenntnis genommen, dass die Abschlüsse der Kreisschule Aarau-Buchs deutlich besser ausgefallen sind, als in der jeweiligen Budgetphase angenommen. Diesen Umstand und insbesondere die Tatsache, dass die eingestellten Budgetkredite nicht vollständig ausgeschöpft wurden, hat der Gemeinderat bereits in der Stellungnahme zum Budget 2023 moniert.

Die Kreisschule Aarau-Buchs hat daraufhin das Budget 2024 vorgelegt und dem Koordinationsgremium anlässlich der Sitzung vom 7. Juni 2023 mitgeteilt, dass eine Mehrheit der betroffenen Positionen (für das zu hohe Budget) eliminiert wurden oder in Überarbeitung stehen (z. B. Anpassung Pauschalansätze pro Schulkind). Der Gemeinderat nahm dies positiv zur Kenntnis. Anlässlich der diesjährigen Koordinationsgremiumsbesprechung vom 5. Juni 2024 haben die zuständigen Stellen ein erneut überarbeitetes Budget präsentiert. Die womöglich entscheidendste Änderung betrifft die bisher geführten pauschalen Ansätze für gewisse Ausgabenpositionen (Lehrmittel, Exkursionen etc.). Neu wurden diese Positionen auf einem Mehrjahresdurchschnitt budgetiert und damit nicht mehr basierend auf den bisherigen Pauschalen. Mit diesem Schritt wurden diverse Ausgabenkonten nun deutlich tiefer budgetiert. Der Gemeinderat nimmt die Anpassung der Budgetierungsform positiv zur Kenntnis und erhofft sich dadurch ebenfalls ein optimiertes Budget/Rechnungsverhältnis.

Mit dem vorliegenden Budget 2025 werden jedoch auch zahlreiche Mehrausgaben präsentiert. Der Gemeinderat stellt erneut fest, dass die personellen Ressourcen stetig ausgebaut werden. Der Ausbau der personellen Ressourcen ist insbesondere dann relevant, wenn dieser ausserhalb der kantonalen Ressourcierung erfolgt. Diese Kosten sind vollumfänglich durch die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs zu tragen. Der Gemeinderat weist die KSAB erneut an, wo angezeigt, die notwendige Zurückhaltung zu wahren. Die Kreisschule wird gebeten, beim Kanton vorstellig zu werden, damit die Ressourcierung für Schulen in der Grössenordnung wie die Kreisschule Aarau-Buchs endlich überprüft wird. Der entsprechende Entscheid ist dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen.

Der Gemeinderat Buchs nimmt zur Kenntnis, dass das Budget 2025 der Kreisschule Aarau-Buchs gegenüber dem Budget 2024 wie in den letzten Jahren eine Kostensteigerung erfährt. Verschiedene Positionen, die für das zu hohe Budget 2023 und 2024 verantwortlich waren, konnten eliminiert werden und weitere Massnahmen stehen in Überarbeitung. Diese Entwicklung nimmt der Gemeinderat Buchs positiv zur Kenntnis.

Die Kostensteigerung im Budget 2025 resultiert vor allem in der Erhöhung der personellen Ressourcen in Bereichen, die ausserhalb der kantonalen Ressourcierung erfolgen. Diese Kosten sind vollumfänglich durch die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs entsprechend dem vereinbarten Teiler zu tragen.

Der Schulvorstand hat im Rahmen des Koordinationsgremiums dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er in gewissen Punkten dem Referendatskomitee entgegengekommen ist, in anderen Punkten aber auch nicht. Das hat zu dem im Budget ausgewiesenen Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget von Fr. 737'100.-- geführt.

Der Gemeinderat Buchs erwartet vom Kreisschulvorstand für das Budget 2026 eine eingehende Auseinandersetzung mit den zusätzlichen Stellen, die ausserhalb der kantonalen Ressourcen beantragt werden.

Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass bei einer erneuten Budgetablehnung (ob anlässlich der Kreisschulratssitzung oder anlässlich einer allfälligen, erneuten Referendatsabstimmung) der Regierungsrat über das Budget der Kreisschule Aarau-Buchs befinden wird.

Einschätzungen des Schulvorstandes

Der Vorstand teilt die Meinung der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs. Er ist in jedem Fall bestrebt, mit den finanziellen Mitteln so sparsam wie möglich umzugehen, um die Steuerzahler nicht zu belasten. Die Entwicklung der KSAB ist und bleibt ein Hauptziel des Vorstandes und es ist wichtig, dass diese mit den gesetzten Legislaturzielen übereinstimmt. Dieses ehrgeizige Budget geht in diese Richtung.

Der Vorstand erkennt an, dass die Budgetobergrenze nicht eingehalten werden konnte, aber die Tragweite der Projekte, die im Jahr 2025 umgesetzt werden sollen, geht über finanzielle Erwägungen hinaus. Es ist wichtig, dass die Schüler für die Zukunft gerüstet sind und die Lehrkräfte unter den besten Bedingungen unterrichten können. Auch die Sicherheitsbedingungen müssen erfüllt sein und dem gesetzlichen Rahmen entsprechen. Dies ist nach Ansicht des Vorstandes mit diesem Budget möglich.

Die KSAB hat bereits viel in die Digitalisierung und Informatik investiert und muss dies auch weiterhin tun, um den Erwartungen der Schüler und Eltern gerecht zu werden und um mit der immer schneller werdenden technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Diese Investitionen sind mit Kosten verbunden, die sich in diesem Budget für 2025 wiederfinden, die aber nach Ansicht des Vorstands unerlässlich sind, damit die KSAB mit der Zeit Schritt halten kann.

Der Vorstand möchte schliesslich die grosse Arbeit hervorheben, die geleistet wurde, um den Aufwand so weit wie möglich an die effektiven Ausgaben anzupassen, damit das Budget so nahe wie möglich an der Realität liegt. Er möchte auch betonen, dass die so erzielten Einsparungen in keinem Fall zu Lasten der Schüler gehen.

Das vorliegende Budget trägt der Referendatsabstimmung vom 9. Februar 2025 Rechnung. Während die Buchser Stimmberechtigten das Budget 2025 ablehnten, hiessen es die Aarauer Stimmberechtigten gut. Der Schulvorstand sieht sich beiden Vertragsgemeinden gleichermassen verpflichtet. Er hat sich daher für eine Kompromisslösung entschieden und Einsparungen in der Höhe von CHF 320'000 vorgenommen. An Investitionen, die vom Schulvorstand als unverzichtbar beurteilt wurden, wurde festgehalten.

Dem Schulvorstand ist es ein grosses Anliegen und Bestreben, mit den finanziellen Mitteln sparsam umzugehen, um die Steuerzahlenden möglichst wenig zu belasten. Bei den grössten Kostentreibern handelt es sich jedoch um kaum beeinflussbare Ausgaben, wie

gestiegene Mietkosten, Unterhaltskosten/Abschreibungen für angeschaffte Laptops/Tablets und erstmals sind die Betriebskosten der Tagesschule im Budget. Diese drei Positionen zusammen machen über 1.2 Millionen Franken Mehrkosten aus. Letztere beide Punkte sind Folgen der vergangenen Volksabstimmungen. Am 13. Februar 2022 hat das Stimmvolk entschieden, die gesamte Schülerschaft mit Laptops/Tablets auszustatten und am 27. November 2022 eine Tagesschule und Horte zu führen. Der Schulvorstand ist verpflichtet, Volksentscheide umzusetzen. Demgegenüber hat er das Kostenwachstum mit Einsparungen von nicht ganz 1 Million Franken abgedämpft und neu die Kosten nochmals um oben erwähnte CHF 320'000 reduziert.

Mit der Führung einer Tagesschule und der Übertragung der modularen Tagesstrukturen (Horte) an die KSAB, die heute von privaten Trägerschaften geführt werden, hat die KSAB neue Entwicklungsaufgaben übernommen. Auch der Einsatz von iPads und Notebooks in den Schulklassen trägt mit der zunehmenden Digitalisierung zum ständigen Wandel in den Klassenzimmern und zur Weiterentwicklung der KSAB bei. Diese Entwicklungen sind richtig und notwendig, um einerseits den Erwartungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, andererseits auch, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler für die Zukunft bestens gerüstet sind und die Lehrpersonen unter modernen Bedingungen unterrichten können.

Mehrkosten entstehen aber auch aufgrund von stetig steigenden Schülerzahlen und geplanten Investitionen in die Entwicklung der KSAB. Der Schulvorstand hat den strategischen Schwerpunkt bei den Legislaturzielen 2023 bis 2026 auf die Schulentwicklung gelegt. Die Legislaturziele wurden mit der gesamten operativen Führungsebene in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Die Schulleitungen an den Schulstandorten haben die Vorgaben zusammen mit der Geschäftsleitung in ein konkretes vierjähriges Schulprogramm umgesetzt. Davon abgeleitet erarbeiteten die Schulleitungen und Lehrpersonen vor Ort standortspezifische Massnahmen in einem Jahresprogramm. Dieser «Überbau» ist für die Entwicklung in eine gemeinsame Richtung wichtig, bedingt aber auch eine Kulturentwicklung zu einer geeinten und zeitgemässen Schule.

Eine Weiterentwicklung der KSAB ist nur möglich, wenn die notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. So dienen Investitionen in Pilotprojekte, Massnahmen aus dem Schulprogramm, Schulverwaltungs- und andere Ressourcen einzig und allein der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der gesamten Organisation. Diese Bereiche sind unmittelbar miteinander verbunden mit dem wohl wichtigsten Ziel einer jeden Schule: Eine zukunftsweisende und erfolgreiche Bildung für unsere Kinder.

Der Schulvorstand ist überzeugt, dass das überarbeitete Budget 2025 den Volksentscheid, insbesondere aus der Gemeinde Buchs, Rechnung trägt. Ebenso überzeugt ist der Schulvorstand, dass die ursprünglich beantragten Ressourcen für die Weiterentwicklung der KSAB wichtig und richtig gewesen wären.

Antrag

Das Budget 2025 der Kreisschule Aarau-Buchs, inkl. Stellenplan 2025 und die Elternbeiträge für das Schuljahr 2025/26 sowie die Sozialtarife für das Schuljahr 2025/26 seien gutzuheissen.

Anhänge

1. Budgetrichtlinien
2. Budget 2025
3. Tabelle Einsparungen
4. Stellenplan
5. Schulstandorte, Abteilungen und Schülerzahlen
6. Elternbeiträge
7. Sozialtarife